



Sitzung vom 12. September 2019

206	04	Bauplanung
	04.06	Quartierplanung, Erschliessungen
	04.06.30	Neugestaltung des Bahnhofplatzes Kollbrunn in eine Begegnungszone; Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Baukredit über Fr. 776'000.00

Weisung

1. Ausgangslage

Das Zentrum von Kollbrunn hat sich in den letzten Jahren durch grosse bauliche Massnahmen erheblich verändert. Einerseits wurden etliche Neubauten realisiert (Coop, Mehrzweckanlage, Ausbau Schulanlagen, unterirdische Entsorgungsstelle etc.) und andererseits wurden diverse Strassenzüge neu gestaltet resp. saniert (Dorf-/Bolsternstrasse mit Kreisel, untere Bahnhofstrasse, Kappellenweg etc.) und die Bahnhofstrasse befindet sich momentan in der Sanierungsphase. Auf sämtlichen genannten Strassenzügen ist heute eine Tempo 30-Zone signalisiert. Zudem wurde im Hinblick auf die Ausgestaltung eines attraktiven Zentrumsbereichs die Ortsplanung im Bereich zwischen Bahnhof und Schulanlagen sowie Dorfstrasse und Bolsternbach entsprechend angepasst.

Einzig der für den Zentrumsbereich sehr wichtige Teil der unteren Bahnhofstrasse zwischen Dorfstrasse und der neuen öffentlichen unterirdischen Entsorgungsstelle ist noch nicht saniert worden. Damit die baulichen Möglichkeiten dieses Strassenteilstücks eruiert werden konnten, wurde das Planungsbüro Remund + Kuster, Pfäffikon SZ, mit der Erstellung eines entsprechenden Gestaltungskonzepts beauftragt.

Die Prüfung dieses Gestaltungskonzepts durch den Gemeinderat Zell zeigte, dass unter Abwägung der massgebenden Eigenschaften (zusätzliche Verkehrsberuhigung, Vortritt für Fussgänger, Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen) die Ausgestaltung einer Tempo 20-Zone (Begegnungszone) im fraglichen Bereich den Bahnhofplatz erheblich aufwertet.

2. Projekt

In der Folge wurde das Ingenieurbüro EWP AG, Winterthur, mit der Erstellung des Projekts beauftragt, das insbesondere die Machbarkeit der Tempo 20-Zone (Begegnungszone) ausweisen soll.

In der Begegnungszone beträgt die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge 20 km/h und die Fussgänger haben gegenüber Fahrzeugen Vortritt. Fussgängerstreifen sind nicht nötig, da die Fussgänger die Strasse an allen beliebigen Orten betreten und überqueren können. Die Begegnungszone ist Verkehrs- und Aufenthaltsfläche zugleich, was grundsätzlich von allen Benutzern gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis erfordert. Eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung durch Signale ist nur zulässig, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert. Das Parkieren ist nur an durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Die Begegnungszone ist eine Mischverkehrsfläche; durch eine platzartige Gestaltung (Anordnung von Bäumen und Parkplätzen als Gestaltungselemente) soll die Begegnungszone verdeutlicht werden. Strassenräume sind nicht nur als Verkehrsachsen, sondern auch als verbindende Raumelemente der angrenzenden Siedlungsteile zu entwickeln. Die Gestaltung ist mit der Baustruktur und der Nutzung der angrenzenden Gebäude abzustimmen.

Die in Frage stehende Begegnungszone ist auf den Begegnungsfall Personenwagen – Lastwagen (Linienbus) ausgelegt. Gemäss VSS-Norm 640 201 muss dabei die minimale Durchfahrtsbreite 5,40 m betragen.

Es sind verschiedene Kurzzeitparkplätze (max. 30 Minuten Parkzeit) vorgesehen. Mit den Eigentümern der an diese Begegnungszone angrenzenden Grundstücke untere Bahnhofstrasse 1 + 3 konnten in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer privaten Parkplätze und damit mit deren Eingliederung in die Tempo 20-Zone bereits positive Absprachen getätigt werden.

Mit der SBB AG sowie mit der Postauto AG (die Bushaltestelle ist neu mit einer Einstieghöhe von 22 cm vorzusehen) wurde das Vorhaben ebenfalls bereits besprochen; deren grundsätzliche Einverständnisse dazu liegen vor. Im Übrigen hat auch die Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung, zur Begegnungszone bereits positiv Stellung genommen.

3. Kosten

Die Aufwände sehen wie folgt aus:

I. Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 0.00
II. Bauarbeiten	Fr. 474'000.00
III. Nebenarbeiten	Fr. 194'000.00
IV. Technische Arbeiten	Fr. 108'000.00
Total	<u>Fr. 776'000.00</u>

4. Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten für die Abschreibung und Verzinsung betragen 10% der Bruttoinvestitionen von Fr. 776'000.00, was dem Betrag von Fr. 77'600.00 entspricht.

5. Empfehlung

Die Planungs- und Baukommission sowie der Gemeinderat Zell empfehlen der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Kredit zu bewilligen.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Neugestaltung des Teilbereichs der unteren Bahnhofstrasse in Kollbrunn zwischen Dorfstrasse und der unterirdischen Entsorgungsstelle (Bahnhofplatz) wird ein Baukredit von Fr. 776'000.00 bewilligt.
2. Die Planungs- und Baukommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- 3.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
- 3.2 Planungs- und Bauvorsteherin Patricia Heuberger
- 3.3 Gemeindeschreiber Erkan Metschli-Roth
- 3.4 Abteilung Finanzen und Steuern
- 3.5 Planungs- und Baukommission

GEMEINDERAT ZELL



Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Versandt: 17. September 2019